

**Von:** hp-feldmann@t-online.de  
**Gesendet:** Samstag, 5. Juni 2021 16:34  
**An:** Ministerpräsident Armin Laschet; Dr. Frank Weigand RWE; ZKR-Sekretariat des ZKR (ccnr@ccr-zkr.org) ✓  
**Cc:** Horst & Christa Lenz; Tjerk Miedema; H. H. Schultes; Dr. Lina Schröder  
**Betreff:** Strategien zur Vorbereitung des Braunkohle-Endes im Rheinischen Revier  
**Anlagen:** Protokoll 14 Bem.pdf

## **Strategische Voraussetzungen zur Renaturierung des Rheinischen Reviers sind derzeit nicht erfüllbar!**

Grund: Der Zufluss von Rheinwasser mit 4,2 cbm/s ist lt. ZKR-Beschluss vom 29. Mai 2019 zur Erfüllung wasserwirtschaftlicher Erfordernisse nicht ausreichend! Sollte es zur Durchführung der geplanten Doppelrohrtrasse ab 2025 kommen, dann sind wasserwirtschaftliche Probleme und Risiken für den Raum zwischen Niederrhein und Maas für folgende Generationen zu erwarten.

Daher halten wir die Planvorgaben für das Projekt „Zuleitung von Rheinwasser ins Rheinische Revier (RR)“ seitens der ZKR, lt. Protokoll 14 strategisch, wasser- und gesamtwirtschaftlich aktuell gesehen für unangemessen. (ANLAGE)

Gerne zitieren wir die Position der RWE, die lautet:

*„Auch uns ist bewusst, dass die Zuleitung von Rheinwasser eine der Kernfragen für die Renaturierung des Rheinischen Reviers ist. Rekultivierung ist schließlich das, was bleibt, und das soll nachhaltig sein.“*

Sehr geehrter Ministerpräsident Herr Armin Laschet,  
sehr geehrter RWE-Vorstandsvorsitzender Herr Dr. Frank Weigand,  
sehr geehrtes Sekretariat des ZKR,  
sehr geehrte Damen und Herren,

es ist der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR) unbenommen eine Position einzunehmen, die wohlmöglich für die Berufsschifffahrt hinderlich sein könnte.

Uns trägt die Sorge, dass eine Ableitung von Rheinwasser in das RR in einer Größenordnung von bis zu 20 cbm/s auch deshalb als „unbedeutend“ zu sehen ist, dass selbst im unterem Abflusszenario (also zwischen dem maximalen Tiefpunkt NQ (464 cbm/s) und MQ (2.120 cbm/s) des Rheins (bei Düsseldorf) im Rahmen der allgemeinen Nutzungsmöglichkeit des Rheinstromes für die Berufsschifffahrt liegt.

Es ist uns nicht begreiflich, dass bei der Planung der „Rohrleitungstrasse von Dormagen bis zum Tagebau Garzweiler II“, derartige Eckdaten der ZKR nicht einer fachtechnischen Überprüfung unterzogen wurde. Hatte man die Umweltfolgen durch eine minimale Rheinwasserzuführung als zu gering eingeschätzt die jetzt durch die Überarbeitung der „Leitentscheidung 2021“ einer Korrektur bedarf?

Wir hoffen, dass die Verantwortlichen die Zeit nutzen, um sicherzustellen, dass zum Zeitpunkt des Förderendes von Braunkohle im RR auch eine angemessene Rheinwasserzuleitung zum RR existiert. Andererseits ist zu befürchten, dass durch die wasserwirtschaftlichen Abhängigkeiten es zur Verschiebung des Förderendes kommt!

Wir bitten (gem. IFG) um Antwort bis zum 30. Juni 2021.

Im Namen des HWS-Teams mit freundlichen Grüßen, Glückauf

Sprecher der HochWasser- und InfrastrukturSchutz-Initiative am Niederrhein (HWS)

**H.-Peter Feldmann, Zur Wassermühle 45, 46509 Xanten**

02801-6584 / [hp-feldmann@t-online.de](mailto:hp-feldmann@t-online.de) Homepage: [www.nr-feldmann.de](http://www.nr-feldmann.de)

Aktuelle Infos unter: <https://www.nr-feldmann.de/nr-dossier/chronik/>

LINK zur Google-Themensuche: „IHRE FRAGE Feldmann“ eingeben.

PS: Stellungnahme von Vater Rhein vom 18. Mai 2021. Siehe nächste Seite